Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1754

17. 06. 82

Sachgebiet 86

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Sozialgesetzbuchs (SGB) — Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten —
— Drucksachen 9/95, 9/1753 —

Bericht der Abgeordneten Sieler und Dr. Friedmann

Der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung weist gegenüber dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf Ausgaben der öffentlichen Hand aus, die sowohl den Bundeshaushalt als auch die Haushalte der Länder und Gemeinden belasten werden. Durch eine Änderung des Artikels II soll u. a. das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) insoweit geändert werden, als durch eine Anhebung des Grundtaschengeldes für alle Heimbewohner die Barleistungen auf einheitlich 120 DM monatlich festgesetzt werden sollen. Außerdem sollen diese Barleistungen ab 1984 entsprechend den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung dynamisiert werden. Vorgesehen ist auch eine Beschränkung des Zusatztaschengeldes (zusätzliche Barleistungen) auf maximal 27 DM monatlich bei eigenem Einkommen und eine Dynamisierung der zusätzlichen Barleistungen durch Anbindung an Regelsatzerhöhungen.

Ebenso ist aber die Wiederherstellung des vor dem 1. Januar 1982 geltenden Rechtszustandes bezüglich der Eigenleistung bei der Heimunterbringung von behinderten Kindern (§ 43 Abs. 2 BSHG) vorgesehen. Schließlich soll die Anrechnung des Blindengeldes auf das Pflegegeld nicht — wie im 2. Haushaltsstrukturgesetz vorgesehen — auf einmal, sondern in drei Raten bis 1984 vollzogen werden.

Der Gesetzentwurf soll teilweise noch 1982 in Kraft treten und führt neben den Mehraufwendungen aus den Vorschriften des BSHG auch zu geringfügigen Mehraufwendungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge (KOF). Länder und Gemeinden werden danach voraussichtlich insgesamt die folgenden Mehraufwendungen zu leisten haben:

1982 rd. 300 000 DM,
1983 rd. 1 600 000 DM,
1984 rd. 1 400 000 DM,
1985 rd. 1 300 000 DM.

Auf den Bundeshaushalt entfallen die Mehraufwendungen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge für

1982 rd. 1 300 000 DM,
1983 rd. 6 400 000 DM.

Diese Mehraufwendungen sind für das laufende Haushaltsjahr bei Kapitel 11 11 Titel 643 01 in dem Haushaltsansatz enthalten; ebenso für 1983 in dem entsprechenden Ansatz im Finanzplan.

Der Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung ist somit mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Bonn, den 16. Juni 1982

Der Haushaltsausschuß

Wieczorek (Duisburg) — Stellv. Vorsitzender

Sieler **Dr. Friedmann** — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333